IMT Nuremberg Archives

H – 3128

International Court of Justice

[illegible]

Seekriegsleitung

B.Nr.1.SKL. I Op. 26367/42 Gkdos

Berlin, den 28. Oktober 1942.

Geheime Kommandosache

gemäss Verteiler:

Anliegend wird ein Erlass des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps übersandt.

Dieser Befehl darf schriftlich nicht über Flottillenchefs bezw. Abteilungskommandeuren gleichgestellte Offiziere hinaus verteilt werden. Er ist von diesen, nach mündlicher Bekanntgabe an die unterstellten Einheiten, an die nächsthöhere Dienststelle, die für die Einziehung verantwortlich ist, zur Vernichtung zurückzugeben.

Im Auftrage:
Im Entwurf gez.: W a g n e r
Für die Richtigkeit:

H3128 – 0002

Der Führer

F.H.Qu., den 18.10.1942.

[illegible]/42 Chefs/OKW/WFSt.

1.) Schon seit längerer Zeit bedienen sich unsere Gegner in ihrer Kriegführung Methoden, die ausserhalb der internationalen Abmachungen von Genf stehen. Besonders brutal und hinterhältig benehmen sich die Angehörigen der sogenannten Kommandos, die sich selbst, wie feststeht, teilweise sogar zum Kreisen von in den Feindländern freigelassenen kriminellen Verbrechern rekrutieren. Aus erbeuteten Befehlen geht hervor, dass sie beauftragt sind, nicht nur Gefangene zu fesseln, sondern auch wehrlose Gefangene kurzerhand zu töten in Moment, in dem sie glauben, dass diese bei der weiteren Verfolgung ihrer Zwecke als Gefangene einen Ballast darstellen oder sonst ein Hindernis sein könnten. Es sind endlich Befehle gefunden worden, in denen grundsätzlich die Tötung der Gefangenen verlangt worden ist.

2.) Aus diesem Anlass wurde in einem Zusatz zum Wehrmachtbericht vom 7.10.1942 bereits angedeutet, dass in Zukunft Deutschland gegenüber diesen Sabotagetruppe der Briten und ihren Helfershelfern zum gleichen Verfahren greifen wird, das heisst dass sie durch die deutschen Truppen, wo immer sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.

3.) Ich befehle daher:

Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmungen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellte Gegner, auch wenn es sich äusserlich um Soldaten in Uniform oder Zerstörertrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis auf den letzten Mann niederzumachen. Es ist dabei ganz gleich, ob sie zu

- Seite 2 -

H3128 – 0003

ihren Aktionen durch Schiffe und Flugzeuge angelandet werden oder mittels Fallschirmen abspringen. Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffindung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsätzlich jeder Pardon zu verweigern. Hierüber ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtbericht eine eingehende Meldung an das O K W zu erstatten.

4.) Gelangen einzelne Angehörige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure usw. auf einem anderen Weg, - z.B. durch die Polizei in den von uns besetzten Ländern - der Wehrmacht in die Hände, so sind sie unverzüglich dem SD zu übergeben. - Jede Verwahrung unter militärischer Obhut, z.B. in Kriegsgefangenenlagern usw. ist, wenn auch nur für vorübergehend gedacht, strengstens verboten.

5.) Dieses Anordnung gilt nicht für die Behandlung derjenigen feindlichen Soldaten, die im Rahmen normaler Kampfhandlungen (Grossangriffe, Grosslandungsoperationen und Grosslufflandeunternehmen) im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben. Ebensowenig gilt diese Anordnung gegenüber den nach Kämpfen auf See in unsere Hand gefallenen oder nach Kämpfen in der Luft durch Fallschirmabsprung ihr Leben zu retten versuchenden feindlichen Soldaten.

6.) Ich werde für die Nichtdurchführung dieses Befehles alle Kommandeure und Offiziere kriegsgerichtlich verantwortlich machen, die entweder ihre Pflicht der Belehrung der Truppe über diesen Befehl versäumt haben oder die in der Durchführung entgegen diesem Befehl handeln.

gez.: A d o l f H i t l e r

H3128 – 0004

Verteiler:

Gen.St.d.H.	1.Ausfertigung
Chef H.Rüst u.BdE	2. "
OKM/SKL.	3. "
Ob.d.L./Lw.Fü.Stb.	4. "
W.B. Norwegen	5. "
W.B. Niederlande	6. "
W.B. Südost	7. "
W.B. Ostland	8. "
W.B. Urkaine	9. "
Ob.West	10. "
(Geb.)AOK 20	11. "
Befh.d.dt.Tr.in Dänemark	12. "
Ob.Süd	13. "
Pz.-Armee Afrika	14. "
Dt.Gen.b.H.Qu.d.Ital.Wehrm.	15. "
Reichsführer -SS u.Chef d.Dt.Pol. zgl. für Hauptamt Sich. Pol.	16.-17."
OKW/AWA	18. "
A/Ausl./Abw.	19. "
W R	20. "
W Pr	21. "
WPSt/Op (H) (M) (L) Org. Ktb.	22. "
Qu.(zgl.Entwurf)	23. "

Bemerkung zum Verteiler:

Dieser Befehl ist nicht über die Batls.-und gleichgestellte Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus zu verteilen.Nach Bekanntgabe sind die über die Rgt.und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus ausgegebenen Stücke wieder einzuziehen und zu vernichten.

H3128 – 0005

H3128-0005A

C-179

54

H3128 - 0006

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. USA 543 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

00592

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C 179 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 543 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3128 - 0007

EXHIBIT U.S.A. 543 (C-179)

H-3128

Filed Jan. 7, 1946
Int. Military Tribunal
Nuremberg

EXHIBIT U.S.A.

543

(C-179)

A 093292

H3128 – 0008

H3128 – 0009

4 Pages

Original taken by D. A.

EXHIBIT U.S.A. 543 (C-179)

H3128-0010

289